

## **INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN (INDUCEMENTS)**

An Zuwendungen für Leistungen in Bezug auf die Verwaltung von Investmentfonds können Vertriebsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, Vermittlungsprovisionen und unterstützende Sachleistungen von der Wallberg Invest S.A. gezahlt oder erhalten werden.

### **Vertriebsprovision:**

Bei einer Vertriebsprovision erhält oder zahlt die Verwaltungsgesellschaft eine einmalige Provision pro Geschäft. Es handelt sich dabei um Provisionen in Form von z.B. Ausgabeaufschlägen und monetären erfolgsabhängigen Leistungen wie volumenabhängige Zahlungen und Gratifikationen.

Vertriebsprovisionen, die die Verwaltungsgesellschaft aus dem Erwerb von Zielfondsanteilen für die von ihr verwalteten Investmentfonds erhält, leitet sie vollständig an die betreffenden Investmentfonds weiter.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen (wesentlichen) Teil ihrer Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungstätigkeit weitergeben. Die maximale Höhe der Verwaltungsvergütung sowie eines etwaigen Ausgabeaufschlags können Sie dem Verkaufsprospekt für den jeweiligen Fonds entnehmen.

### **Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen):**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält oder zahlt eine Vertriebsfolgeprovision, wenn ein Kunde entsprechende Wertpapiere im Bestand hält und diese der Verwaltungsgesellschaft zugerechnet werden. Die Vertriebsfolgeprovision schafft die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeiten mit dem Kunden. Es handelt sich um Zuwendungen, die dazu dienen, effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Vertrieb von Fondsanteilen zu erhalten bzw. aufzubauen. Vertriebsfolgeprovisionen, die die Verwaltungsgesellschaft aus dem Erwerb von Zielfondsanteilen für die von ihr verwalteten Investmentfonds erhält, werden an die betreffenden Investmentfonds weitergeleitet. Umgekehrt kann die Verwaltungsgesellschaft einen (wesentlichen) Teil der Verwaltungs-, Fondsmanagement-, Anlageberatungs- oder Vertriebsstellenvergütung an ihre Vertriebspartner und Dienstleister in Form von Vertriebsfolgeprovisionen für die Pflege des Kundenbestandes weitergeben. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Höhe der Bestände und der Haltedauer. Die maximale Höhe der vorgenannten Gebühren kann dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds entnommen werden. Auf Nachfrage erteilen wir Ihnen gern weitere Informationen.

### **Vermittlungsprovision:**

Für die Vermittlung von Verwaltungsmandaten für Investmentfonds oder Dienstleistungsaufträgen für andere Verwaltungsgesellschaften kann die Verwaltungsgesellschaft den vermittelnden Partnern eine Vermittlungsprovision zahlen. In diesem Zusammenhang kann die Verwaltungsgesellschaft bis zu 100% der Entgelte aus ihrer Verwaltungstätigkeit für den betreffenden Investmentfonds bzw. aus einer Kundenbeziehung an den vermittelnden Partner weiterleiten. Auf Nachfrage erteilen wir Ihnen gern weitere Informationen.

**Unterstützende Sachleistungen:**

Hierbei handelt es sich meist um fachbezogene Schulungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, die Übermittlung von Finanzanalysen, die Bereitstellung von Broschüren, Formularen und Vertragsunterlagen und das Überlassen von IT-Hard- und Software. Sie werden entweder an die Wallberg Invest S.A. erbracht oder von der Wallberg Invest S.A. an Dritte gewährt. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich nicht ohne weiteres beziffern. Sollten Sie nähere Informationen zu diesen Leistungen wünschen, erteilen wir Ihnen auf Nachfrage gern nähere Informationen.

**Besonderer Hinweis:**

Mit diesen Informationen legt die Verwaltungsgesellschaft, soweit und so genau es in standardisierter Form möglich ist, alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentfonds und entsprechenden Nebendienstleistungen erhält oder gewährt. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass der Anleger sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die Verwaltungsgesellschaft erhält oder gewährt. Soweit dies nicht der Fall ist und Sie weitere Fragen haben, bietet Ihnen die Verwaltungsgesellschaft selbstverständlich weitere Informationen an.

Luxemburg, im April 2013

Wallberg Invest S.A.